

RS Vwgh 1998/4/23 98/07/0002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.1998

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §31c Abs3;

Rechtssatz

Bei dem Anspruch nach § 31c Abs 3 WRG handelt es sich um den Anspruch darauf, daß Gemeinden in der Versorgung ihrer Bewohner mit Trinkwasser nicht beeinträchtigt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998070002.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at